

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

Zuschüsse an freie Träger Haushaltsjahr 2016 ff.

Produkt 60 4.1.4. Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.05.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in den Beschlüssen „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ und im „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 14141 und Nr. 14-20/ V 00955) dargestellt, steigt die Zahl der akut wohnungslosen Haushalte in München nach wie vor an.

Mit dem o.g. Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem beschlossen. Der Stadtrat hat entschieden, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte auch von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde daher ab 2015 bereits in verschiedenen Beherbergungsbetrieben die sozialpädagogische Betreuung an freie Träger vergeben.

1. Ausgangslage

Die Zahl der wohnungslos werdenden Haushalte in München steigt seit längerer Zeit um ca. 50 – 80 Personen pro Monat. Mit Stand Dezember 2015 waren 4.879 Personen, davon 1.471 Kinder, im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose der Landeshauptstadt München untergebracht. Das ist gegenüber 2008 weit mehr als eine Verdoppelung der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit in München untergebracht werden müssen (2.126).

Mit zunehmender Anerkennung von Flüchtlingen in München und dem prognostisch errechneten Anteil derjenigen, die in München bleiben und wohnungslos werden, erhöht sich der monatliche Zuwachs auf voraussichtlich 180 Personen pro Monat im ganzjährigen Durchschnitt.

Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Situation am Münchner Wohnungsmarkt und der damit benötigten zusätzlichen Unterbringungskapazitäten ist daher, neben der Entwicklung und Planung von anderen Unterbringungsformen (Flexi- und Bürgerheime, Anschlusswohnen u.ä.), auch weiterhin die Planung und der Neubau von Beherbergungsbetrieben notwendig. Regelmäßig werden daher neue Standorte akquiriert, entsprechende Umbauten/Bebauungen geplant und neue Objekte eröffnet (siehe Standortbeschlüsse).

Auch in einem Teil der Beherbergungsbetriebe, die sich im Bestand befinden und noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) betreut werden, wird sukzessive die Betreuung an freie Träger vergeben.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Notwendigkeit der Erhöhung des Haushaltsansatzes

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 („In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 14141) wurde für die Umsetzung des neuen Betreuungskonzeptes und der Vergabe der Betreuung an die freien Träger ein jährliches Zuschussvolumen in Höhe von 2.750.688,- € bewilligt.

Mit der Anmeldung der Ziele- und Ressourcen für 2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 5.338.676,- € für die Vergabe der Betreuungsleistungen an freie Träger geltend gemacht. Dabei handelte es sich um eine Grobkalkulation anhand der Bauplanungen für die Jahre 2015/2016. Diese musste im Laufe des Jahres 2015 nochmals überarbeitet und den aktuellen Bauständen und Bauvorhaben angepasst werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04194) erfolgte daher nochmals eine Erhöhung des ursprünglichen Budgets von 2.750.688,- € um 7.612.000,- € auf dauerhaft 10.362.688,- € ab 2016.

Die Ermittlung der Personalkosten erfolgte anhand der Jahresmittelwerte 2015 für die entsprechenden Eingruppierungen. Der Betreuungsschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung lag bei 1 : 25, für das Erzieherpersonal bei 1 : 30. Bei den Sach- und Investitionskosten handelte es sich um Schätzwerte anhand bereits bewilligter Zuschussbedarfe für vergleichbare Einrichtungen.

So wurde bei Beherbergungsbetrieben mit einer Belegung mit Einzelpersonen und Paaren von Zuschusskosten in Höhe von ca. 2.440,- € pro Bettplatz ausgegangen, bei Familienunterkünften von ca. 3.930,- € pro Bettplatz.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der mit o.g. Beschluss angemeldete Haushaltsansatz gem. Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04651) um 5.112.000,- € gekürzt. Zusätzlich wurde auf Anordnung des Oberbürgermeisters der ursprüngliche Betreuungsschlüssel beim sozialpädagogischen Personal von 1 : 25 auf 1 : 30 angehoben. Hierdurch mussten die notwendigen Zuschusskosten für alle geplanten Objekte nochmals neu kalkuliert werden.

Die durchschnittlichen Zuschusskosten für eine Belegung mit Einzelpersonen und Paaren belaufen sich jetzt auf ca. 2.112,- € pro Bettplatz; bei Familienunterkünften auf ca. 3.232,- € pro Bettplatz.

Ab dem HH-Jahr 2016 steht für das Produkt 60 4.1.4 PL 1 ein dauerhaftes Produktkostenbudget in Höhe von **5.250.688,- €** zur Verfügung. Mit diesem Budget muss vorrangig der Zuschussbedarf für die bereits in Trägerschaft bzw. im Trägerschaftsauswahlverfahren befindlichen Objekte gedeckt werden.

Um die Trägerschaften für bereits in Planung befindliche weitere Objekte ausschreiben zu können, ist eine entsprechende, dauerhafte Erhöhung des Haushaltsansatzes ab 2016 notwendig. Bei den Kosten für die Vergabe der Bestandsobjekte der ZEW , Flexiheim Musenbergstraße (200 Bettplätze) und den in konkreter Vorplanung befindlichen weiteren 670 Bettplätzen handelt es sich um Grobkalkulationen gem. o.g. Durchschnittswerte.

Wie aus Punkt 1. ersichtlich, werden anhand der prognostizierten Zunahme der Zahl der Wohnungslosen im Jahr 2016 die momentan in konkreter Planung befindlichen Unterbringungskapazitäten (870 Bettplätze) nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen. Das Amt für Wohnen und Migration ist stetig dabei, weitere Objekte zu akquirieren, um den hohen Bedarf an Bettplätzen zu decken. Es ist daher jetzt schon absehbar, dass im dritten Quartal 2016 eine erneute Erhöhung des Haushaltsansatzes notwendig sein wird. Diese kann jetzt noch nicht beziffert werden und wird daher mit erneuter Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Überführung der Einrichtungen in die Trägerschaft Dritter erfolgt sukzessive.
Nachfolgende Tabelle vermittelt den aktuellen Stand:

Objekte (Trägerschaft bereits vergeben)	Zuschuss HH 2016	Zuschuss H 2017 ff.
Thalkirchner Str. 9	837.120,-- €	837.120,-- €
Wilhelmine-Reichard-Str.20	677.330,-- €	677.330,-- €
Josef-Wild-Str. 3	578.728,-- €	602.135,-- €
Kistlerhofstr. 92	288.180,-- €	347.942,-- €
Waldmeisterstr. 98	644.353,-- €	660.000,-- €
Dreilingsweg 14	521.096,-- €	700.747,-- €
Karlsfelder Str. 8	440.667,-- €	533.050,-- €
Dachauer Str. 334	372.000,-- €	499.000,-- €
	4.359.474,-- €	4.857.324,-- €
Objektvergabe Bestand in Planung (ab 01.09.16)		
Uhdestr. 47	55.000,-- €	165.000,-- €
Situlistr. 51 a	73.000,-- €	219.000,-- €
Schwanthalerstr. 65	57.000,-- €	171.000,-- €
Parkstr. 30	20.000,-- €	60.000,-- €
Alzeyerstr. 2	91.000,-- €	272.000,-- €
	296.000,-- €	887.000,-- €
neue Objekte in Planung		
Musenbergstr. 40 (ab 01.10.16)	235.000,-- €	704.000,-- €
670 neue Bettplätze (ab 01.09.16)	916.500,-- €	1.833.000,-- €
	1.151.500,-- €	2.537.000,-- €
Gesamtkosten	5.806.974,-- €	8.281.324,-- €
- Produktkostenbudget	5.250.688,-- €	5.250.688,-- €
zusätzlicher Bedarf	556.286,-- €	3.030.636,-- €

Nachrichtlich:

Für den im Trägerschaftsauswahlverfahren befindlichen Verbund Kastelburgstraße wurden die notwendigen Zuschusskosten in Höhe von 349.000,- € für 2016 und in Höhe von 802.000,- € für 2017 bereits mit gesonderter Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 03.05.2016 angemeldet.

2.2. Zahlungswirksame Kosten

	dauerhaft	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	556.286,-- ab 2016	2.474.350,-- ab 2017
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	556.286,--	2.474.350,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (freie Träger)	32	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Für das Jahr **2016** ist gem. o.a. Liste eine dauerhafte Erhöhung des Produktkostenbudget von **5.250.688,- € um 556.286,- € auf 5.806.974,- €** und für das Jahr **2017** dauerhaft von **5.806.974,- € um 2.474.350,- € auf 8.281.324,- €** notwendig.

Die anfallenden Investitionskosten für die Erstausrüstung der Betreuungs- und Beratungsräume mit dem notwendigen Inventar (Büromöbel, EDV-Ausstattung, Telefon, usw.) werden für jedes Objekt bei der Trägerschaftsvergabe gesondert beantragt.

Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Investitionsliste 1, UA 0640, Maßnahmen-Nr. 4083).

2.3 Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-Hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert (siehe o.g. Beschluss). Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

Durch die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in Objekten (Neubau- und Bestandsobjekte ZEW) an freie Träger, soll im Jahr 2016 für alle Einrichtungen ein einheitlicher Betreuungsschlüssel von 1 : 30 umgesetzt werden. Hierfür ist erforderlich, dass in einem Teil der Bestandsobjekte die Betreuung von den Mitarbeitenden der ZEW zu den freien Trägern wechselt. Zur Zeit beläuft sich der Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen der ZEW noch auf 1 :100; lediglich in drei Pilothäusern der ZEW wird der bessere Schlüssel bereits angewandt.

2016

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung u. Qualität)	IST Vorjahr 2015	Plan akt. Jahr 2016	Vorläufiges-IST akt. Jahr 2016	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss-Umsetzung
Betreuungsschlüssel Sozialpädagogik zu Haushalten freie Träger (Bestand u. Neubau)	5 Einrichtungen Schlüssel 1:30	23 Einrichtungen Schlüssel 1 :30	15 Einrichtungen Schlüssel 1 : 30	8 zusätzliche Einrichtungen Schlüssel 1 :30	23 Einrichtungen Schlüssel 1 : 30
Betreuungsschlüssel Sozialpädagogik zu Haushalten ZEW (nur Bestandsobjekte)	3 Einrichtungen Schlüssel 1: 30 37 Einrichtungen Schlüssel 1 : 100	30 Einrichtungen Schlüssel 1 : 30	3 Einrichtungen Schlüssel 1 : 30 27 Einrichtungen Schlüssel 1 :100	30 Einrichtungen Schlüssel 1 : 30	30 Einrichtungen Schlüssel 1 : 30

2.4 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung der notwendigen Zuschusserhöhung kann weder durch

Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.
Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

2.5 Unabweisbarkeit

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahl der akut wohnungslosen Haushalte und der dadurch notwendigen Neueröffnung von Beherbergungsbetrieben ist die sozialpädagogische Betreuung dringend notwendig und unabweisbar zum Erhalt des sozialen Friedens. Um zeitnah mit der Eröffnung der Unterkünfte eine adäquate Betreuung vor Ort sicherstellen zu können, ist eine frühzeitige Ausschreibung und Vergabe der Trägerschaften notwendig. Diese kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 bzw. Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund längerdauernder verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Ausschreibungen für die Trägerschaftsvergaben nur erfolgen können, wenn eine Finanzierung der geplanten Maßnahmen für 2016 und 2017 gesichert ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung des notwendigen Zuschussbedarfs für die Übernahme der Betreuung in Beherbergungsbetrieben durch freie Träger ab 2016 wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **556.286,- €** im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 und die dauerhaft ab 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **2.474.350,- €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag 603900153).

Das Produktkostenbudget des Produkts 60.4.1.4 erhöht sich ab dem Jahr 2016 um dauerhaft **556.286,- €** und ab dem Jahr 2017 dauerhaft um **2.474.350,- €**. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat , S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-SW 2 (KFT)
An das Kommunalreferat, GL 2
z.K.

Am

I.A.